

---

**Protokoll der röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Zürich-St. Konrad vom  
17. November 2019, 11.00 Uhr im Pfarreisaal, Fellenbergstrasse 231, 8047 Zürich**

---

Vorsitz: M. Koller

Protokoll: C. Otero

---

Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler**
  - 2. Bauprojekt bauliche und energetische Renovation von Kirche, Pfarreizentrum und Pfarrhaus St. Konrad**
    - a) Zustimmung zum Vorprojekt gemäss Eingabe an den Stadtverband vom 12.9.2019 (Basis Kostenschätzung +/- 15% vom 20.8.2019 mit Investitionskosten von CHF 6'440'000.—, inkl. MWST, Preisstand August 2019)
    - b) Bewilligung des Projektierungskredits von CHF 360'000.— (inkl. MWST) für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag (+/- 10%)
  - 3. Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Vorfinanzierung**
    - a) Für das Bauprojekt bauliche und energetische Renovation von Kirche, Pfarreizentrum und Pfarrhaus St. Konrad wird gestützt auf § 12 des Finanzreglements der Kirchgemeinden eine Vorfinanzierung errichtet.
    - b) Die maximale Höhe der Vorfinanzierung wird auf die Gesamtbaukosten des Bauprojektes gemäss definitiv zu bewilligendem Baukredit festgelegt (aktuell gemäss Kostenschätzung CHF 6'440'000.—).
    - c) Mit der Rechnung 2019 sind als Sockeleinlage vom Eigenkapital CHF 1'375'845.— in die Vorfinanzierung zu übertragen.
    - d) Die weiteren Einlagen in die Vorfinanzierung werden jährlich mit dem Budget beschlossen.
  - 4. Genehmigung des Budgets 2020**
  - 5. Informationen und Verschiedenes**
-

Der Präsident, Martin Koller, eröffnet um 11.00 Uhr die Kirchgemeindeversammlung. Er begrüsst alle Anwesenden herzlich und freut sich, dass sich diese Zeit genommen haben. Er dankt allen, welche die Kirchgemeindeversammlung vorbereitet haben.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeinde-Versammlung frist- und formgerecht im „Tagblatt der Stadt Zürich“ sowie im „Forum“ publiziert wurde. Ebenfalls erfolgte die Verkündigung in der Kirche.

Die Unterlagen zum Bauprojekt (Traktanden 2 und 3) sowie Budget 2020 (Traktandum 4) haben seit Samstag, 2. November 2019 im Sekretariat aufgelegt. Eine Kurzfassung des Budgets liege auf den Tischen.

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 12. Mai 2019 hat ordnungsgemäss auf dem Pfarreisekretariat aufgelegt. Es ist kein Rekurs dagegen erhoben worden.

Es sind keine Entschuldigungen bei ihm eingegangen.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Anfragen oder zusätzlichen Geschäfte eingereicht worden.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

## **1. Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler**

1.1. Vorgeschlagene und gewählte Stimmzählerinnen:

- Herr Gérard Gstädtner, In der Breiti 9, 8047 Zürich
- Frau Marlene Mutti, Rossackerstr. 81, 8047 Zürich

1.2. Es sind **62 Stimmberechtigte** und **6 Gäste**, also total 68 Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt **32**.

1.3. Das Stimm- und Wahlrecht wird niemandem bestritten. Es liegen auch keine Vertretungen von nicht anwesenden Stimmberechtigten vor.

## **2. Bauprojekt bauliche und energetische Renovation von Kirche, Pfarreizentrum und Pfarrhaus St. Konrad**

2.1. M. Koller berichtet, dass ausgehend von der im 2018 durchgeführten Zustandsanalyse über die Liegenschaften von St. Konrad sowie einem parallel erstellten Energie-Coaching-Bericht in der Kirchgemeindeversammlung vom November 2018 beschlossen wurde, ein Projektierungskredit von CHF 180'000.— (inkl. MwSt.) zu bewilligen. Auch wurde die Einsetzung einer Baukommission zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Präsident erläutert, dass es noch nicht um die Bewilligung des eigentlichen Baukredites gehe, sondern um verschiedene Entscheide, damit das

Bauprojekt weiterverfolgt werden kann. Zuerst orientiert Jeannot Mutti als Präsident der Baukommission über den aktuellen Stand, damit die Anwesenden die Fakten für die heutigen Beschlüsse kennen.

- 2.2. J. Mutti präsentiert das Bauprojekt ausführlich. Die Baukommission habe im ersten halben Jahr mit Unterstützung der beigezogenen BKG-Architekten AG den Umfang der Sanierungen definiert. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden verschiedene Aspekte eingehender abgeklärt und auf ihre Notwendigkeit und finanzielle Tragbarkeit überprüft. Ziel des Bauprojektes ist ein massvolles und finanziell tragbares Sanierungspaket, welches sicherstellt, dass die Gebäude und Anlagen wieder für einen nächsten Lebenszyklus von 20-30 Jahren fit gemacht werden können. Somit konnte die BKG-Architekten AG im 3. Quartal, mit weiteren Fachplanern, gemäss den Vorgaben des Stadtverbandes der röm. Kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich (Stadtverband) ein detailliertes Vorprojekt entwickeln mit einer Kostenschätzung von +/- 15% erstellt. Ebenfalls wurde die Kirche auf Erdbebensicherheit überprüft. Die haupttragende Struktur der Kirche erfülle den Erdbebennachweis nach heutigen Normen zu 100%. Das Vorprojekt-Dossier wurde ebenfalls im 3. Quartal termingerecht dem Stadtverband zur Projektfreigabe eingereicht. Der Stadtverband hat am 8. Oktober 2019 die Freigabe für das geplante Bauprojekt erteilt. Mit dem Stadtverband sind noch einzelne Aspekte zu klären, welche der Freigabe jedoch nicht im Wege stehen.

Weiter berichtet J. Mutti, dass wegen der finanziellen Tragbarkeit und weil die Bauarbeiten bei laufendem Betrieb ausgeführt werden müssen, beschlossen wurde, das Bauprojekt in drei Phasen zu gliedern, welche in den Jahren 2021 bis 2023 ausgeführt werden sollen:

Teilprojekt 1: Sanierung Kirche im Jahr 2021

Teilprojekt 2: Sanierung und Umbau Pfarrhaus im Jahr 2022

Teilprojekt 3: Sanierung Pfarreizentrum im Jahr 2023

Die geschätzten Kosten für die Sanierung der Kirche betragen CHF 2'607'000.—. Diese beinhalten den Ersatz des Kirchen-Kupferdaches inkl. Unterdach, Auslegung des Dachraumes mit Dämmmatten, Beton- und Natursteinsanierungen, Sanierung des Kirchenvordachs, Montage einer Photovoltaik-Anlage und Speicher, Umstellung der inneren Kirchenbeleuchtung auf LED, Prüfung der Hörschleife bzw. Ersatz durch Funkanlage, Anpassungen des Brandschutzes, neue Heizgruppe in der Kapelle, Anpassung des Schaltschranks, neuer Schaltschrank für die Lüftung, äussere Malerarbeiten an der Fassade, innen soweit notwendig. Eine Option sei die Optimierung der Aussenfassade mittels Hochleistungsdämmputz. Diese Kosten seien nicht eingerechnet. Er berichtet ausführlich über das an der Novemberversammlung eingebrachte Thema, die Stühle durch Bänke in der Kirche zu ersetzen und die Rückmeldungen von anderen Kirchgemeinden. Ebenfalls informiert er über die Akustik-Abklärung der Baukommission. Die Meinungen der Kirchenmusiker wurden auch eingeholt. Weiter führt er die Vorteile der PV-Anlage auf. Zur Diskussion steht auch die Installation einer Wärmepumpe.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Pfarrhauses betragen CHF 2'033'000.—. Er weist darauf hin, dass das Pfarrhaus nie einer umfangreichen Sanierung unterzogen wurde. Es erfolge im Erdgeschoss eine Anpassung der Zugänge, damit die Gastküche zu einem späteren Zeitpunkt den gültigen Vorschriften angepasst werden kann. In den Obergeschossen wird die Raumstruktur optimiert. Entsprechend der betrieblichen Nutzung werden teils Räume verändert bzw. anders eingeteilt. Das Gästezimmer im 2. OG wird so umgebaut, dass es den heutigen Komfortansprüchen genügen kann. Es werden neue Holzmetall-Fenster und Storen montiert. Beide Stirnfassaden erhalten einen Aussen-Dämmschutz. Die Kellerdecken werden isoliert. Es werden div. Akkustikmassnahmen in den Besprechungszimmern vorgenommen. Das Haus erhält neue Elektroinstallationen sowie Steig- und Sanitärleitungen. Die WC-Anlagen werden erneuert.

Die Kosten für die Sanierung des Pfarreizentrums betragen CHF 1'800'000.—. Dieses erhalte eine neue Lüftungsanlage mit Kanälen für Saal und Cafeteria, einen Schaltschrank mit Regulierung und eine Kälteanlage (nur im Zusammenhang mit PV-Anlage). Die Rollläden werden ersetzt. Der Brandschutz muss aktualisiert und die Notleuchte ersetzt werden. Es gibt neue Heizungsverteiler, ein Schaltschrank mit Regulierung. Die Nasszellen und sanitäre Anlagen im UG werden inkl. Strang saniert. Der Parkettboden des Dominos braucht eine Auffrischung.

- 2.3. J. Mutti stellt die Finanzierung durch die Kirchgemeinde St. Konrad bzw. durch den Stadtverband vor. Die Finanzierung der für St. Konrad anfallenden Kosten soll aus dem vorhandenen Eigenkapital, aus den jährlichen Investitionsbeiträgen des Stadtverbandes sowie soweit notwendig, durch ein Darlehen des Stadtverbandes (mit Rückzahlungspflicht und einer Verzinsung von 0,5%) erfolgen. Mit diesem Finanzierungsplan sei sichergestellt, dass das in drei Phasen gestaffelte Bauprojekt mit den genannten Mitteln finanziert werden kann. Der Beitrag des Stadtverbandes kann bereits nach der Bewilligung durch die Delegiertenversammlung abgerufen werden und steht somit bereits bei Baubeginn für die anfallenden Zahlungen zur Verfügung.
- 2.4. Zu den Ausführungen werden keine Fragen gestellt.
- 2.5. Mit dem vorliegenden Antrag an die Kirchgemeinde wird der, für die Ausarbeitung des definitiven Bauprojektes mit Kostenvoranschlag +/-10 benötigte Projektierungskredit von CHF 360'000.— eingeholt. Er erläutert die Kostenzusammensetzung. Es werden keine Fragen gestellt.
- 2.6. M. Koller informiert über die Rahmenbedingungen und Vorgaben zur Durchführung eines Bauprojektes. Weiter erläutert er, dass er überzeugt ist, dass St. Konrad in einem stark wachsenden Gebiet und als sehr aktive Pfarrei von dieser Sanierung profitieren wird. Er berichtet über die Prüfung des Projekts durch die RPK und erteilt S. Beurret das Wort.
- 2.7. Die Präsidentin der RPK, S. Beurret, informiert über die Prüfung der RPK mit der Baukommission des Bauprojekts.

### **a) Zustimmung zum Vorprojekt gemäss Eingabe an den Stadtverband**

- 2.8. Die RPK und die Kirchenpflege beantragen der Versammlung den beiden Anträgen zuzustimmen.
- 2.9. Das Vorprojekt wird mit einer Enthaltung angenommen.

### **b) Bewilligung des Projektierungskredits**

- 2.10. Der Projektierungskredit wird mit einer Enthaltung angenommen.
- 2.11. M. Koller bedankt sich für das Vertrauen, auch im Namen seiner Kollegin und Kollegen von der Baukommission und Präsident J. Mutti.

## **3. Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Vorfinanzierung**

- 3.1. Der Präsident informiert, dass gestützt auf § 12 des Finanzreglements der Kirchgemeinden für die Bereitstellung der notwendigen Finanzierungstranchen eine Vorfinanzierung zu errichten ist. Die maximale Höhe der Vorfinanzierung wird auf die Gesamtbaukosten des Bauprojektes gemäss definitiv zu bewilligendem Baukredit festgelegt (aktuell gemäss Kostenschätzung CHF 6'440'000.—). Mit der Rechnung 2019 sind als Sockeleinlage vom Eigenkapital CHF 1'375'845.— in die Vorfinanzierung zu übertragen. Dieser Betrag setzt sich aus den bis Ende 2018 geäußneten und auf den 1. Januar 2019 in das Eigenkapital überführten Investitionsbeiträgen des Stadtverbandes von insgesamt CHF 1'105'945.— sowie dem Investitionsbeitrag 2019 von CHF 269'900.— zusammen. Die kantonale Aufsichtskommission hat die Kirchenpflege bei der Abnahme der Jahresrechnung 2018 nun ebenfalls darauf hingewiesen, dass für das Bauprojekt eine Vorfinanzierung gebildet und diese durch die Kirchgemeindeversammlung bewilligt werden muss. Die Baukommission habe dies bereits so vorgesehen.
- 3.2. Der Kirchgemeinde wird nochmals der Beschluss mit den vier Bestandteilen präsentiert. Da diese einen inneren Zusammenhang haben und zusammen beschlossen werden müssen, bringt der Präsident das Traktandum 3 gesamthaft zur Abstimmung. Die RPK habe die beiden Anträge geprüft, wofür sich M. Koller bedankt.
- 3.3. Die RPK und die Kirchenpflege beantragen dem Traktandum 3 global zuzustimmen.
- 3.4. Die Versammlung genehmigt das Traktandum 3 einstimmig.
- 3.5. M. Koller dankt für die Zustimmung und informiert, dass die Kirchgemeinde jeweils mit den künftigen Budgets die weiteren Teilbeträge in die Vorfinanzierung überweisen werde. Diese werden vor allem aus den Investitionsbeiträgen des Stadtverbandes der kommenden Jahre bestehen.

#### **4. Genehmigung des Budget 2020**

- 4.1. Die Kirchengutsverwalterin Barbara Suter unterbreitet das sorgfältig ausgearbeitete Budget 2020, das sich an die Vorgaben des Verbandes der röm. kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich stützt.

Sie teilt mit, dass allen Mitarbeitern ein Stufenanstieg gewährt wird.

Auf dem Konto **Behörden und Verwaltung** fallen weniger Kosten an, da weniger Anschaffungen geplant sind.

Im Bereich **Gottesdienst** sind die Aufwände etwas höher budgetiert, da nebst dem Stufenanstieg, mehr Geld für Kirchenschmuck und Dekorationen einberechnet wurde.

Das Konto **Diakonie** werde stärker belastet, weil wieder ein Firmkurs stattfindet. Erfreulicherweise haben sich 26 Jugendliche angemeldet.

In der Rubrik **Bildung** sind die Kosten in etwa gleich.

Das Konto **Kultur** werde stärker belastet. Die Kirchenpflege musste die letzten Berechtigungen der Lohnzahlungen der Kirchenmusiker gemäss Anstellungsordnung vornehmen.

Die Ausgaben im Bereich **Liegenschaften** sind kleiner als 2019. Es wird versucht nur das Nötigste zu reparieren und zu ersetzen, da in den kommenden Jahren grössere bauliche und energetische Renovationen bevorstehen.

Die der Kirchgemeinde für 2020 zugesicherte **Steuerzuteilung** betrage CHF 5'482'362.—. Diese setze sich wie folgt zusammen:  
- ordentliche Steuerzuteilung CHF 3'188'028.—

Für das Bauvorhaben, wie vorher unter Traktandum 2 ausgeführt:  
- Betrag von CHF 2'072'834.—, entspricht einem Drittel der Baukosten (wird vom Stadtverband übernommen)  
- die LED Beleuchtung CHF 16'500.— (übernimmt der Stadtverband)  
- die Photovoltaik-Anlage CHF 205'000.— (übernimmt der Stadtverband)

Diese für das Bauvorhaben zweckgebundenen Sonderbeiträge, sowie den ordentlichen Investitionsbeitrag für 2020 von CHF 272'200.—, also insgesamt CHF 2'564'534.— werden ebenfalls in die separate Vorfinanzierung für das Bauprojekt eingelegt.

Der **Finanzausgleich**, d.h. der Betrag, welcher an die kantonale Kirchenorganisation RKK (römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich) gezahlt werden müsse, betrage dieses Jahr CHF 819'202.—.

Die **Zinsen** werden im 2020 denjenigen des Vorjahres entsprechen.

Der Voranschlag 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'000.—, da im Bereich Liegenschaften, wegen der anstehenden Renovationen nur das allernotwendigste gemacht wird. Es werden Einnahmen von Fr. 5'552'362.— und Ausgaben von Fr. 5'518'362.— budgetiert.

- 4.2. Zum Budget werden keine Fragen gestellt. M. Koller dankt B. Suter für die Erläuterung des Budgets. Der Präsident dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen und ergänzt, dass für das Jahr 2020 dank sorgfältiger Budgetierung und Verschiebung von anstehenden Unterhaltmassnahmen ins Bauprojekt ein Budget mit einem kleinen positiven Ergebnis präsentiert wird. Die Kirchenpflege wird aber auch im nächsten Jahr sehr bewusst und zurückhaltend mit den Finanzen umgehen müssen. Weiter sei davon auszugehen, dass die Delegiertenversammlung des Stadtverbandes, den Steuerfuss auf 10% belassen werde. Dies vor allem deshalb, weil die bereits erfolgten und noch anstehenden Abstimmungen zu den Steuerpaketen von Bund und Kanton auch der röm. Kath Kirche deutliche Steueranfälligkeiten bescheren werden. Besonders dankt er der RPK, Barbara Suter und vor allem auch dem Rechnungsführer Charly Herzog. Mit der Rechnungslegung nach dem neuen Rechnungsmodell HRM II ist doch ein deutlicher Mehraufwand verbunden. Er erteilt S. Beurret das Wort.
- 4.3. Die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Sylvie Beurret, berichtet, dass die RPK das Budget 2020 geprüft und genehmigt habe. Sie bedankt sich bei B. Suter und Ch. Herzog.
- 4.4. Die RPK und die Kirchenpflege beantragt das vorliegende Budget 2020 zu genehmigen.
- 4.5. Zum Budget 2020 wird keine Diskussion gewünscht und es wird keine geheime Abstimmung verlangt.
- 4.6. Die Versammlung genehmigt das Budget 2020 einstimmig.
- 4.7. M. Koller teilt mit, dass das Budget neu ab der amtlichen Publikation der Beschlüsse auf der Webseite von St. Konrad unter der Rubrik «Über uns» Downloads aufgeschaltet werde.

## **5. Informationen und Verschiedenes**

- 5.1. Der Präsident stellt den neuen KV- Lernenden Dominik Diebold vor, der das neue Gesicht im Pfarreisekretariat ist. D. Diebold bedankt sich für den warmen Empfang der Pfarreiangehörigen und wird gerne versuchen, diesen bei Fragen weiterzuhelfen.
- 5.2. M. Koller schreitet weiter zur Verabschiedung der Synodalen Marcel Barth und Christine Locher. Obwohl beide bereits „ausser Dienst“ seien, also sogenannte Synodalen AD sind, werden die Synodalen heute noch gebühlich verabschiedet. M. Barth habe drei Amtsperioden und Ch. Locher zwei Amtsperioden der Synode an-

gehört und dort viel geleistet sowie die Pfarrei St. Konrad vertreten. Der Präsident dankt ihnen für dieses nicht selbstverständliche Engagement ganz herzlich. Diesen Dank möchte er nicht nur mit Worten, sondern auch mit etwas Handfestem untermauern und übergibt ihnen die Geschenke. M. Barth bedankt sich auch im Namen von Ch. Locher für das entgegengebrachte Vertrauen.

- 5.3. M. Koller übergibt das Wort an die Pfarreibeauftrage Daniela Scheidegger. Sie ist dankbar, dass sie über einfachere Dinge berichten kann als vorher geschildert wurden. Sie dankt der Baukommission, RPK und Kirchenpflege, welche mit ihrem Fachwissen und zusätzlichen Aufwand ermöglichen, dass sich das Pfarrteam auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann. Sie dankt allen Freiwilligen, welche zur lebendigen Pfarrei beitragen. Sie informiert über den kommenden St. Konradstag. Es seien alle Pfarreiangehörige herzlich zum Gottesdienst und anschliessendem Fest eingeladen. Sie berichtet über die Weihnachtsaktion der Pfarrei, bei der die Pfarreiangehörigen Solidarität für ein Frauenprojekt zeigen können. Es wird gefragt, ob Einzahlungsscheine aufgelegt werden können, da diese nicht dem Versand beigelegt wurden.
- 5.4. M. Koller stellt fest, dass innert der gesetzlichen Frist keine weiteren Anträge und Anfragen eingereicht worden sind. Es sind keine Anliegen aus der Versammlung vorhanden.
- 5.5. Der Präsident gibt folgende formelle Mitteilungen bekannt:

Er macht darauf aufmerksam, dass allfällige Einwände welche die Geschäftsleitung oder die Durchführung der Abstimmungen betreffen, jetzt erhoben werden müssen, damit diese gegebenenfalls **sofort** wiederholt werden können. Wer heute an der Versammlung teilgenommen hat und die Verfahrensmängel nicht sofort beanstandet, kann später keinen Stimmrechtsrekurs mehr erheben. Es wird aus der Versammlung kein Einwand erhoben.
- 5.6. Das Protokoll liegt ab **Samstag, 7. Dezember 2019** zur Einsicht im Pfarreisekretariat auf, ebenfalls die Bausubstanzanalyse. Er weist nochmals darauf hin, dass das Budget auf der Webseite aufgeschaltet wird.
- 5.7. Der Präsident weist auf die Beschwerde- und Rekursmöglichkeiten nach dem Gesetz über die politischen Rechte, der Kirchenordnung und dem Gemeindegesetz hin. Alle nachfolgenden Rekurse oder Beschwerden sind an die **Rekurskommission der Röm. Kath. Körperschaft des Kanton Zürich (RK)** zu richten.
- 5.8. **Einwendungen gegen die Geschäftsführung** oder gegen die Durchführung der Abstimmungen müssen bei Kirchgemeindeversammlungen von den Teilnehmenden **sofort erhoben** werden, sonst sind sie nicht rekursberechtigt.
- 5.9. Bei Beschlüssen zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des



Sachverhaltes **innert 30 Tagen schriftlich Rekurs** erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der Beschlüsse im Tagblatt zu laufen.

- 5.10. Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Sonntag, 10. Mai 2020, um 11.00 Uhr statt. Er bittet die Anwesenden, sich den Termin vorzumerken.
- 5.11. Der Präsident bedankt sich nochmals herzlich fürs Kommen und Mitmachen. Besonders dankt er dem Pfarrteam unter der Leitung der Pfarreibeauftragten Daniela Scheidegger einschliesslich dem alt Pfarrer Hannes Rathgeb. Er dankt aber auch die Anwesenden, welche die Pfarrei lebendig halten und sich an aktiv an der Kirchgemeindeversammlung beteiligen. Das gelte besonders seinen KollegInnen von der Kirchenpflege und natürlich auch der Baukommission. Er schliesst damit die Kirchgemeindeversammlung und wünscht einen schönen November-Sonntag sowie eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Schluss der Versammlung: 12.05 Uhr

Zürich, 17. November 2018

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-St. Konrad

Der Präsident:

Die Aktuarin:

M. Koller

C. Otero